

Von: Einsatzführung <einsatzfuehrung@bmlvs.gv.at>
Gesendet: Montag, 29. Juni 2015 12:49
An: [REDACTED]
Betreff: Anfrage vom 16. Juni 2015

Sehr geehrter Herr PRÜCKLER!

Zu Ihrer ergänzenden Anfrage vom 16.06.15 zum BILDERBERG- Treffen erlaubt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wie folgt zu informieren:

Zur Frage 1: Gemäß § 26 des „Bundesgesetzes über Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung“ (Militärbefugnisgesetz - MFG) ist die militärische Luftraumüberwachung zur ständigen Wahrung der Lufthoheit der Republik ÖSTERREICH eine eigenständige Aufgabe des ÖSTERREICHischen Bundesheeres (ÖBH). Folglich leistet das ÖBH diese Aufgabe selbständig während des ganzen Jahres – also auch im Zeitraum des BILDERBERG- Treffens –, es bedarf hierzu keiner weiteren oder zusätzlichen Anforderung eines anderen Ressorts. Diese Aufgabe ist unabhängig vom öffentlichen oder privaten Charakter einer zu schützenden Veranstaltung (Bilderberg, Fußball-Europameisterschaft, Papstbesuch etc.) wahrzunehmen.

Zur Frage 2: Wie oben dargestellt, bedarf die Durchführung der Luftraumüberwachung keiner Anforderung durch andere Ressorts. Anforderungen von Behörden zur Assistenzleistung durch das ÖBH (z.B. für den Transport von Einsatzkräften der Polizei mit Hubschraubern), wie im gegebenen Fall durch das BM.I, werden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen (v.a. B-VG, Wehrgesetz) immer durch das BMLVS geprüft.

Zur Frage 3: Die budgetwirksamen Mehrkosten für die Luftraumsicherungsoperation während des Bilderbergtreffens betragen ca. € 545.000,- Diese Kosten werden aus dem Verteidigungsbudget abgedeckt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. SCHRÖTTER, Bgdr